

Preis-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Lüncher und Weißbinder

Nr. 16

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementpreis 5 Mark pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Broth-Straße 1, Fernspr.-Nordsee 8246.

Hamburg, den 22. April 1922

Anzeigen kosten die sechsgepaßte Non-parallezelle oder deren Kamm 3 Mark
(der Betrag ist stets vorher einzuhalten),
Verbandsanzeigen 1,50 Mark die Zelle.

36. Jahrg.

Neues Lohnabkommen vom 15. April bis 15. Mai.

Erbitterter wohl als je bisher wurde bei den vom 15. dieses Monats stattgefundenen zentralen Lohnhandlungen gefürt. Es fehlte hierbei nicht an sehr lebhaften Debatten und stürmischen Auftritten; denn die Unternehmer unseres Gewerbes hatten es diesmal besonders darauf gesehen, den äußersten Widerstand gegen unsfern nur zu rücktenden Anspruch auf eine größere Lohn erhöhung in einer mit ganz bedeutender Preissteigerungen zu leisten. Natürlich den Herren nichts geschenkt worden, soweit sich ihr unwilliges und gegen die vitalsten Interessen unseres Gewerbes eingesetztes Bestreben überhaupt noch mit parlamentarischen Mitteln kennzeichnen ließ. Da es auch den Herren Unparteiischen in vornherein nicht darauf anzukommen schien, die Stimmen ihrer Vertretung im Haupttarifamt für ihre Vorschläge einzuhalten, so hatte dieses einen überaus schweren Stand. Kollege Streine sah sich schließlich vor der Abstimmung verpflichtet, Protest gegen die Vorschläge für eine sehr große Zahl Lohngebiete einzulegen, die sie für uns auch im ganzen mannehmbar mache.

Im Gegensatz zu der bisherigen Praxis wurden diesmal die Lohngebiete mehr individuell behandelt, um Ausgleiche zu schaffen, wo durch die allzu schematische Behandlung, seither auch und nach Ungleichheiten eingetreten sind. So ratsam diese Art der Regelung auch ist, so wurde das angestrebte doch keineswegs erreicht; denn die Unparteiischen sind, in Ausnahme in einzelnen Bezirken und Orten, wo die Verhältnisse ziemlich einfach lagen und die Bauarbeiterlöhne zur Grundlage genommen worden sind, oder vorher eine Einigung möglich war, meist den Angeboten und einseitigen Angaben Arbeitgeber gefolgt, oder haben sich ihnen unmittelbar genähert, so daß wir vielfach mehr auseinander gekommen sind als bisher. Natürlich wird das nachgeholt werden und am 8. Mai wieder verhandelt wird, so bietet sich hierzu bald Gelegenheit.

Betrachten wir das Ergebnis der Verhandlungen, so läßt sich sagen, daß es sich um 20 Prozent herum bewegt. Für den größeren Teil Orte wurde mehr, für andere weniger geschlossen und zwar von 40 % beziehungsweise 70 % die Lunde bis zu 5,30 M.

Die vom Haupttarifamt für die einzelnen Lohngebiete festgestellt und vom 15. Mai (einschließlich) geltenden Kundenlöhne werden den Filialverwaltungen inzwischen von den Bezirksleitern mitgeteilt worden sein. Es muß alles daran gesetzt werden, daß die neuen Löhne restlos durchgeführt werden. Im übrigen sind die Löhne in unserm Gewerbe ja nur Mindestlöhne, und es ist Pflicht jedes Kollegen, daß er dafür wirkt, daß er seiner Leistung entsprechend bezahlt wird. Denn nicht alle Arbeitgeber sind der Meinung, daß sie lieber auch noch den letzten wichtigen Gehilfen in andere Gewerbe hineintreiben, als Löhne zu zahlen, die unsere Kollegen bei ihrer noch dazu meist sehr beschäftigten und gesundheitsschädlichen Arbeit vor den schlimmsten Entbehrungen schützen und in andern verwandten Gewerben ebenfalls üblich sind.

Ein ausführlicher Bericht über die Verhandlungen kann gegen Stoff und Rang erst in einer der nächsten Nummern des "Vereinsanzeiger" folgen.

Sitzung unseres Verbandsbeirates.

Zwei bedeutungsvolle Tagungen unseres Verbandsbeirates fürglich in Hamburg statt. Am 5. und 6. April die untere Beirat und am 7. und 8. April die dritte Lackiererkonferenz. Zur Tagesordnung der Beiratssitzung standen unter dem Vorstandsbereich die Verhandlungen über den neuen Reichstarifvertrag, eine Beitrags- und Unterstützungsreform und unsere Stellung zu einer Verschmelzung der baugewerblichen Verbände.

Da die beiden letzten Punkte ihrer weittragenden Bedeutung entsprechend sehr eingehend besprochen werden mußten, beschränkte sich der Vorsitzende, Kollege Streine, in seinem Bericht auf das Allernotwendigste. In der Mitgliederbewegung lasse sich im vergangenen Jahre ein stetiger

Fortschritt konstatieren. Das letzte Vierteljahr 1921 weise 57613 Mitglieder auf, davon 16874 Lackierer, 416 weibliche Kollegen und 2159 Lehrlinge. In seinen weiteren Ausführungen kam er auf die in diesem Jahre vor dem Haupttarifamt geführten Lohn- und Tarifverhandlungen zurück, über die an dieser Stelle unsere Kollegen fortlaufend unterrichtet wurden. Besonders schwierig hatten sich die Verhandlungen über das Tarifmuster gestaltet, immerhin sei es gelungen, nicht nur beabsichtigte Verschlechterungen in der Arbeitszeit usw. abzuwehren, sondern auch wieder einige Verbesserungen durchzuführen, so unter anderem in der Ferienfrage, in geundertümlicher Beziehung zum Schlusse verwies er auf die großen Kämpfe in der Industrie, die seit Monaten schon im Gange sind und viele Hunderte unserer Lackiererkollegen in Misereinschaft ziehen. Diese Vorgänge ermahnen dazu, rechtzeitig auf dem Posten zu sein und Vorsorge zu treffen, unsere Verbandseinrichtungen so auszugestalten, damit sie den kämpfenden Kollegen einen sicheren Halt bieten. Darum werde der Beirat sich mit einer zeitgemäßen Beitrags- und Unterstützungsreform beschäftigen müssen. Zur gründlichen Bearbeitung der Fragen des Lehrlingschutzes und der Jugendorganisation sowie der Aufklärung und Ausbreitung der Betriebsräte und anderer wichtiger Spezialgebiete hätte der Vorstand in Übereinstimmung mit dem Ausschluß Kollegen Mehrens, der den ersten Kursus an der Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M. beaufsichtigte, als Sekretär angestellt.

In der sich anschließenden Debatte nahmen die Beiratsmitglieder hauptsächlich zu den bisherigen Tarif- und Lohnverhandlungen das Wort, wobei sie die einzelnen örtlichen Verhältnisse schilderten, und beklagten, daß die Lohnverhältnisse im Malergewerbe gegenüber der großen Zeuerung Jahr zurückgeblieben seien. Unbedingt müsse bei den neuen Verhandlungen ein den gesteigerten Preisen besser entsprechender Lohnausgleich erfolgen, mindestens seien überall die Löhne im Malergewerbe denen im Baugewerbe gleichzustellen. Beim Tarifmuster wurde an verschiedenen Bestimmungen bemängelt, daß sie nicht den Wünschen der Kollegen entsprechen. Um überigen wurden gegen den Vorstandsbereich keine Einwendungen erhoben, wie sich auch im allgemeinen die Diskussion recht sachlich und der beschränkten Zeit entsprechend in gedrängter Kürze abwickelte. In einem kurzen Schlußwort konnte Kollege Streine das Ergebnis der Aussprache dahin zusammenfassen, daß der Beirat sich mit den Resultaten der stattgefundenen Verhandlungen einverstanden erklärte. Auf einige Anfragen gab er die gewünschte Aufklärung. Unsere Tarifpolitik hat den Interessen der Kollegenschaft am besten entsprochen, die einzuschlagenden taktischen Maßnahmen müssen sich stets nach den gegebenen Verhältnissen richten. Wilde Streiks fören den Charakter einer richtigen Tarifpolitik, darum sind sie zu verurteilen.

Zur Beratung über eine neue Beitrags- und Unterstützungsreform lag dem Beirat eine Vorstandsvorlage vor. Von zahlreichen Filialen war dem Verbandsvorstand der Wunsch unterbreitet worden, den Beitragsbeitrag dem örtlich vereinbarten Stundenlohn anzupassen. In der Begründung der Vorlage führte Kollege Heitrich aus, daß dem Hauptgedanken, die Beitragsregulierung von einer jedesmaligen Beschlusssatzung des Beirates unabhängig zu machen, durch die unterbreitete Vorlage Rechnung getragen würde. Mit Genugtuung könne er feststellen, daß die Beitragsleistung sich zufriedenstellend entwickelt habe, trotzdem eine Erhöhung vorzuseggen sei. Das Gros unserer Mitglieder habe erkannt, daß nur eine leistungsfähige Organisation im Interesse der Kollegenschaft handeln und wirken könne. In Hand des dem Beirat unterbreiteten Kassenberichts erläuterte er einzelne Positionen, woraus hervorging, wie gewaltig in den letzten Jahren die Ausgaben angewachsen sind. Die meisten Ausgaben erforderen die Kämpfe in der Industrie, die sich besonders stark entwickeln. Wenn sich auch unsere Kassenverhältnisse zufriedenstellend gestaltet, zwingt uns doch die Situation dazu, rechtzeitig mit einer neuen Reform an unsere Mitglieder heranzutreten. Grundlegend sei daran die automatische Anpassung an die Geldentwertung, dadurch bedürfe es nicht erst wieder langer Erwägungen und Beratungen, bis ein Beschuß in Kraft trete, damit gehe nur zweimal viel Zeit verloren. Mit der automatischen Beitrags erhöhung steigen dann im gleichen Verhältnis die Unterstützungsätze. Der Ernst der Zeit, die sich abspielenden Lohnkämpfe und die sicherlich noch bevorstehenden erfordern einen gesicherten Reservefond, wozu wir rechtzeitig rüsten müssen. — In der folgenden langen Beratung wurde mit regstem Interesse das Für und Gegen die Vorlage erörtert und die neuen Aenderungen einer gründlichen Aussprache unterzogen. Doch herrschte allgemein die Überzeugung vor, daß der Grundgedanke, von dem aus der Vorstand die Vorlage ausarbeitete, maßgebend und anzuerkennen sei. Nachdem den geäußerten Wünschen entsprechend einige Änderungen in der Vorlage durchgeführt waren, gelangte diese dann ein-

stimmig zur Annahme in der Form, wie sie in der vorigen Nummer des "Vereins-Anzeiger" veröffentlicht worden ist. Zur Frage der Verschmelzung der baugewerblichen Verbände gab Kollege Streine vorerst ein Resümee über den bisherigen Verlauf der ganzen Angelegenheit bis zur Frankfurter Generalversammlung. Nachdem vom Bauarbeiterverband ein neues Statut ausgearbeitet worden sei, müsse auch unser Beirat auf Grund des neuen Vorschlags Stellung nehmen, die dem Bauarbeiterverband mitgeteilt werden müsse. Es erfolgte darauf die paragrafweise Durchberatung des Entwurfes. Sämtliche Beiratsmitglieder nahmen in der dann folgenden Aussprache zu den einzelnen Abschnitten Stellung; eine Klärung wurde von unseren Mitgliedern gewünscht, sobald der Bandtag des Bauarbeiterverbandes sich näher über das Projekt geäußert habe. Bei einer Reihe der Entwurfbestimmungen müssen jedoch Aenderungen eintreten und ganz bestimmte Garantien gegeben werden, wenn sie die Zustimmung unserer Mitglieder erhalten sollen. Ein Verhältnis, wie es in verschiedenen andern Verbänden gegenüber den kleineren Gruppen herrsche, dürfe nicht im Baugewerksbund Platz greifen. Star müsse feststellen, daß die einmal getroffenen Bestimmungen nicht durch einen folgenden Bundestag über den Haufen geworfen werden. Nur ein Kollege sprach sich direkt für einen Industrieverband und ein anderer für die Schaffung einer Einheitsorganisation der gesamten deutschen Arbeiterschaft aus. Einstimmigkeit herrschte darüber, der Frage sachlich gegenüberzutreten, unbefüllt darüber, welche Stellung die andern in Betracht kommenden Verbände einnehmen; denn in erster Linie kommt unsere eigene Sache in Frage.

In nachstehender Entwicklung gab der Beirat so dann seine Stellung zur Baugewerksbundfrage und:

Der Beirat stellt sich grundsätzlich und sachlich auf den Boden der von der letzten Verbandsgeneralversammlung zur Frage der Gründung eines Baugewerksbundes gefassten Entscheidung. Darin wurde festgestellt, daß die Bedingung für den Zuschluß unseres Verbandes sein soll: Der Zusammenschluß aller baugewerblichen Verbände, die größtmögliche Selbstständigkeit der für die einzelnen Berufe zu schaffenden Reichsverbände und eine ihrer Stärke und Bedeutung entsprechende Vertretung auf den allgemeinen Verbandstagestreffen; ferner die Sicherheit, daß Berufsfragen, insbesondere die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, in der Hauptstelle durch Berufskollegen erledigt werden, und daß neben einem allgemeinen Bundesorgan zur Aufklärung über Berufs- und Fachfragen sowie zur Bekanntgabe des nur die Angehörigen einzelner Berufe interessierenden Materials in regelmäßigen Zwischenräumen besondere Berufssorgane in der Form von Beilagen herausgegeben werden.

Diese Grundgedanken sind in dem Satzungsentwurf, den der Vorstand des Bauarbeiterverbandes seiner nächsten Verbandsgeneralversammlung unterbreitet, nur ganz unzureichend berücksichtigt.

Abgesehen von Bestimmungen weniger wichtiger und nicht grundsätzlicher Art, auch über die Beiträge, Unterstützungen usw. sei über die wichtigeren Fragen vor allem folgendes hervorgehoben:

Der Beirat verneint in dem Satzungsentwurf eine folgerichtige Durchorganisierung der Berufverbände (Reichsfachgruppen) bis herab in die unteren Verwaltungskörper. Wenn die Tätigkeit der im Bundesvorstand vertretenen Obmannschaft der Reichsfachgruppen erproblich und erfolgreich sein soll, so muß sie sich aufzubauen auf die Tätigkeit und die Berichterstattung der Bezirks- und örtlichen Organisationen. Darum müssen auch in diesen Angehörigen der in den einzelnen Bezirken und in dem Bereich der einzelnen Ortsverbände bestehenden Berufsgruppen eine ausreichende Vertretung in den leitenden Instanzen der erwähnten Verbandskörperstufen haben. Das gleiche trifft zu auf die Verbandsangestellten, soweit deren Zahl ausreicht, um Vertreter der verschiedenen Berufsgruppen zu berücksichtigen.

Ferner müßten entsprechend der oben skizzierten Entscheidung für die einzelnen Reichsfachgruppen in bestimmten Zwischenräumen besondere Organe herausgegeben werden.

Zu beanstanden ist auch, daß in den Jugendabteilungen nicht für größere Berufsgruppen zur Pflege der beruflichen Fortbildung Abteilungen für Lehrlinge bestehen sollen.

Um die bei der Gründung des Baugewerksbundes den Berufsgruppen zugesicherten Garantien für größtmögliche Selbstständigkeit im Statut fest zu verankern, dürften allgemeine, die Verfassung des Verbandes festlegenden Bestimmungen nicht nur mit einfachen Mehrheiten abzuändern sein.

Nach der einstimmigen Annahme dieser Entscheidung waren die wichtigsten Punkte der Beiratssitzung erledigt. Mit Genugtuung konnte Kollege Streine auf die erledigten Arbeiten hinweisen, die in sachlicher Beratung ihren Abschluß fanden. Er hoffte, daß draußen die Kollegen die Situation richtig erkennen und damit betunden, daß die

Gebung der Leistungsfähigkeit unserer Organisation die notwendigste Aufgabe sei. Das müsse bei der Berichterstattung in den Filialen in den Vorberichten treten. Mit dem Wunsche, daß die kommenden Lohnverhandlungen in Berlin auch weitere erhebliche Verbesserungen für unsere Kollegen brächten, schloß er die Sitzung.

Über den Verlauf der Lackierertagung erfolgt der beschränkten Raumverhältnisse wegen, ein Bericht in der folgenden Nummer.

Die Arbeitslosenstatistik unseres Verbandes.

Der Monat März hat eine starke Abnahme der Arbeitslosenziffern im Masergewerbe mit sich gebracht. In 147 Filialen mit 44.901 Mitgliedern unseres Verbandes wurden 551 Arbeitslose, das sind 1,2 % der erfaßten Mitglieder, ermittelt, während im Februar 10,7 % und im Januar 13,3 % arbeitslose Verbandskollegen gezählt worden waren. Danach hat die Konjunktur in diesem Jahre wesentlich früher eingesetzt als im Vorjahr, wo wir im Januar 15,4 %, im Februar 13,6 % und im März noch 4,3 % Arbeitslose festgestellt hatten. Diese Besserung ist in erster Linie der lebhafteren Bautätigkeit zu verdanken, es sieht aber zu erwarten, daß die am 1. April allerorten eingetretenen Mieterböhrungen mit dazu beitragen werden, daß die Renovierungsarbeiten auch in den Mietwohnungen endlich stärker in Angriff genommen werden, als es bisher der Fall war.

Die Ergebnisse unserer Erhebungen seit Januar dieses Jahres sind aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

Monat	Anzahl der Mitglieder	Wöchentliche Arbeitszeitverfügung					nicht berichtet						
		Mitarbeiter	Angestellt	Arbeitslos	1 bis 8	9 bis 16	17 bis 24						
					Stunden	Stunden	Stunden						
Januar	153	50844	6772	15,3	59	399	25	94	13	85	7	41	49
Februar	150	54062	6701	10,7	38	152	21	116	14	66	8	134	34
März	147	49901	631	1,2	8	47	—	—	—	—	—	—	—

Die Berichterstattung war diesmal außerordentlich mangelhaft. Das ist um so mehr zu bedauern, als unsere Erhebung am Quartalsende auf die Zahl der Arbeitslosen unterstüzung im verschliefenen Vierteljahr ausgedehnt wird. Da 46 Filialen mit 12.506 Mitgliedern nicht berichtet haben, so ergeben die dahingehenden Feststellungen nur ein Teilergebnis, das aber dennoch ein ziemlich getreues Abbild der großen Arbeitslosigkeit in unserem Berufe zu geben vermag. Von den 44.901 erfaßten Mitgliedern waren im Laufe des Vierteljahrs 10.007 oder 22,3 % zusammen 213.226 Tage arbeitslos. Davon waren 5904 Kollegen unterzuhängt und erhielten von der Organisation für 111.662 Arbeitsentlastung die Summe von 150.825 M. ausbezahlt. — Die übrigen wurden in den berichtenden Filialen 50.586 Berufsgeschäftige ermittelt, von denen 34.816 = 68,8 % als Baumalet und 15.770 = 31,2 % als Lackierer, das heißt in der Industrie Beschäftigte, bezeichnet werden. Insgesamt wurden 652 oder 1,3 % Arbeitslose gemeldet.

Nicht berichtet haben die Filialen vom 1. Bezirk: Berlin, Beuthen, Cottbus, Demmin, Guben, Hindenburg, Hirschberg i. Schlesien, Hoyerswerda, Landsberg a. d. R., Lauenburg, Lüdenscheid, Oppeln, Prenzlau, Stettin und Tilsit; vom 2. Bezirk: Alsfeld, Auerbach, Neunkirchen, Saarbrücken und Trier; vom 3. Bezirk: Bremenhaven, Hamburg und Norden; vom 4. Bezirk: Beverungen, Bocholt, Cleve, Datteln, Deimold, Duisburg, Hamm, Lüdenscheid, Orléans und Solingen; vom 5. Bezirk: Grimmaischau und Erfwege; vom 6. Bezirk: Heidelberg, Schwäbisch-Gmünd und Singen; vom 7. Bezirk: Bamberg, Bayreuth, Coburg, Hof, Ingolstadt, Rosenheim, Schweinfurt, Weiden und Würzburg.

Zum dritten Internationalen Gewerkschaftskongress in Rom am 20. April.

Bon E. Seidner, Frankfurt a. M.

Die Genossen finden sich in diesem Monat die Delegierten der Regierungen zusammen, um zu beraten über den Friederaufbau der Weltwirtschaft. Das Interesse und die Hoffnungen der unter der wirtschaftlichen Zerrüttung stehenden Völker auf diese Tagung der Regierenden ist darüber gering — ist es doch dem Geist des Militarismus gelungen, den Wert dieser Konferenz von vornherein dadurch herabzudrücken, daß sie gezwungen ist, unter der Tugend zu tagen: „Leider daß ich mir nicht gezwungen werden kann!“ Denn die Erörterung einiger der wesentlichen Urteile der herrschenden Mächte, nämlich der Friedensordnung und der Neutralität, ist unerlässlich! Von einer von jedem Geist geprägten Tagung wird niemals die Befreiung Europas und ein Wohlstand der Völker ausgehen können.

In dieser Erkenntnis setzen die arbeitenden Männer der Welt mit ganz anderem Interesse und frischer Hoffnung eine andere Tagung an, die im gleichen Lande und in gleicher Weise stattfindet. Dem Kongress der größten proletarischen Weltorganisation, der sogenannten „Internationalen“ steht man von dieser Tagung als letzter aller Teil und die unmittelbare Abhandlung aller Not erspart. Aber in der kurzen Zeit ihres Bestehens seit ihrer im Jahre 1919 in Amsterdam erfolgten Gründung hat es die Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale allen Widerstand zum Trotz doch verstanden, daß ein erstaunlich großes Netz an Personen zu entwerfen. Sie hat eine regende Rücksicht erfüllt, mit großer Regelmäßigkeit alle sozialdemokratischen, wirtschaftlichen, finanziellen und wissenschaftlichen Bergezüge der Welt verfolgt, um sie zu registrieren, fordern auch, um nach weiterer Rücksicht einzutragen. Und während nun der Friede auf eine weite Einfluss von Entwicklung und Erfolgungen auf die Sphären von Europa

herabregnen ließ, haben diese unheirrt ihre internationale proletarische Pflicht erfüllt. Vor allem auch Russland gegenüber durch Unterbindung des für den Krieg gegen Sovjet-Russland bestimmten Waffentransports nach Polen im Oktober 1920 und in diesen letzten Monaten durch Organisierung der Arbeiterhilfe für die hungernden und frakten Männer, Frauen und besonders Kinder in Sovjet-Russland. Aber auch bei allen andern wichtigen, konfliktdrohenden Vorgängen der europäischen Politik trat die Gewerkschaftsinternationale auf den Plan, gründlich prüfend und auf Grund solchen Studiums und internationaler geistiger Einstellung die Wege weisend, die eine gerechte Lösung — frei von jedem nationalistischen oder Machtstandpunkt — herbeizuführen geeignet gewesen wären. So sei nur erinnert an die nach Oberschlesien entstandene gemeinsame Kommission, die an Hand eingehenden sachlichen Materials die Unlösbarkeit des oberschlesischen Industriegebiets als von wirtschaftlichen Interessen bestimmt bezeichnete, und darum eine wirtschaftliche Autonomie dafür forderte; auf die nach dem Saarvertrag entstandene Delegation, die sich zum Sprachrohr der berechtigten Beschwerden der Arbeiterbevölkerung dieses Gebiets machte; schließlich auf die Bemühungen und wiederholten Besprechungen französischer und deutscher Gewerkschaftler zum Zwecke des Wiederaufbaus der zerstörten nordfranzösischen Gebiete durch deutsche Arbeiter. — Wenn wir hier einige wichtige Punkte des Wirkens der Amsterdamer Internationale herheben, so wollen wir keineswegs verneinen, daß es noch nicht möglich war, der Stimme der Vernunft, der sie Ausdruck gab, in der internationalen Politik der kapitalistischen Regierungen Geltung zu verschaffen. Doch wollen darob etwa diejenigen einen Stein auf die Amsterdamer werfen, die durch ihre Spaltungs-tatik in allen Ländern Berßplitterung in die Arbeiterbewegung trugen und insbesondere noch in diesen Monaten die Spaltung der französischen Gewerkschaften durchgeföhrt haben, während es gerade im imperialistischen und militärischen Frankreich am dringendsten einer festgeschlossenen Arbeiterfront bedurst hätte?

Die Macht der Internationale ist gegeben durch das Maß an Geschlossenheit und Kraftentfaltung der ihr angeschlossenen nationalen Mitglieder; und wenn die beharrliche Arbeit des Internationalen Gewerkschaftsbundes auch noch nicht in allen Fällen zur Realisierung führte, so hat sie doch wegweisend in das Labyrinth imperialistischer Politik geleuchtet und dadurch zur Festigung der angeschlossenen Organisationen beigetragen.

Wie ernst der Willen der „Amsterdamer“ zur Tat im Sinne des internationalen Sozialismus ist, das bewies ganz besonders die zum November vorigen Jahres einberufene internationale Konferenz der Metallarbeiter, Transportarbeiter und Bergarbeiter und die dort geschafften Beschlüsse, die die Arbeiter zum Widerstand gegen Reaktion und Militarismus durch Generalstreik und Bekämpfung des kapitalistischen Regimes aufforderten. Ein dort gebildetes internationales Komitee ist beauftragt worden, dem Internationalen Kongress von Rom weiter notwendige Maßnahmen gegen die Kriegsgefahr vorzuschlagen. Beachtet man, daß in Rom annähernd 25 Millionen Arbeiter vertreten sein werden, so wird man sich klar sein über die Bedeutung der zu fassenden Beschlüsse.

Neben dieser bedeutsamsten Frage soll in Rom Stellung genommen werden zum „Achtstundentag und der wirtschaftlichen Realität“ und zur Frage „Europas ökonomischer Wiederaufbau“. Die Tagesordnung allein schon deutet an, daß sich die Gewerkschaftsinternationale ihrer doppelten Aufgabe bewußt ist, für die unmittelbaren sozialen Interessen der Proletarier einzutreten und gleichzeitig das große Ziel der Niederringung des kapitalistischen Gegners planmäßig und tatbereit zu verfolgen. Möge es in Rom gelingen, ein Stück wertvolster Zukunftsarbeit zu leisten. Üblicherweise werden wir berichten.

Humanität.

Denn so tugendhaft jemand auch sei, so ist doch alles, was er immer nur Gutes tun kann, bloß Pflicht; seine Pflicht aber zu tun, ist nichts mehr, als das zu tun, was in der gewohntesten städtischen Ordnung ist, mitunter nicht bewundert zu werden verdient. Kant.

Die neue Kulturperiode, die jetzt nach dem Kriege, nach der Vernichtung von Menschen und wirtschaftlichen Gütern im alten Europa eingesetzt haben soll, bietet neben andern Betrachtungen die Möglichkeit, einen Einblick in die Wandelsbarkeit der Menschenseele, der Volksstimmung und in die Zusammenhänge der Menschensolidarität zu tun. Die Korruption im Wirtschaftsleben und die Widersprüche in der öffentlichen Moral mit den gemeingefährlichen Handlungen einer beträchtlichen Zahl einzelner, drängen unwillkürlich darauf hin, auch zu versuchen, die Ursachen zu alledem bloßzulegen. Dabei wird sich die Kritik die Aufgabe stellen müssen, ohne Gierlang die Dinge beim richtigen Namen zu nennen. Denn wie aus dem öffentlichen Leben und aus der Tagespresse aller Parteien zu erkennen, drängt das Chaos durch pessimistische Gedankengänge zu phantastischen Übertriebungen, wodurch eine Herstellung des jüdischen Gleichgewichts und jedes ideale Streben verhindert sowie eine zuverlässige Hoffnung auf eine Besserung der Zustände zerstört wird.

Für die Arbeiterbewegung, als die Trägerin großer Ideen, wird die geistliche Vergangenheit als die Lehrmeisterin zu einem neuen Aufstieg angestochen werden müssen. Die Geschichtsschreibung zeichnet die einzelnen Kulturschichten und läßt immer wieder erkennen, daß sich der fortwährende Kulturmensch mehr und mehr zu einer höheren Humanität oder mit seinem Denken und Empfinden zu einer größeren Achtung des Menschen und der Menschentugend hinzutreibt. Wie heraus zu erschen, soll allgemein unter Humanität die Menschenfreundlichkeit und die Hochachtung des Menschenwerts — über die Klassengrenzen hinaus — verstanden werden. Aber die Geschichte zeigt auch, wie gerade die endgültige Aussiedlung dieses Problems bis jetzt durch die materiellen Interessen der Besitzenden oder derer Herrschaften und der damit verbündeten rohen Gewalt der jeweiligen Machthaber ausgekämpft wurde. Der durch die klassische Philosophie begründete Universalismus mit der Lehre von der Gottähnlichkeit des Menschen und der „menschlichen“ Menschlichkeit ist vor uns nach dem großen Nazarener immer durch die Interessen der herr-

schen Klassen kommentiert worden; sie bestimmten den Inhalt und die Grenzen dieser Humanität und der Menschlichkeit. In der antiken Welt, wo die Sklaverei der besiegteten Volksstämme die Grundlage der Produktion bildete, war der unfreie Arbeiter und selbst der besitzlose Volksgenosse von der „Menschlichkeit“ ausgeschlossen. Erfolgslos versuchte wiederholt die unterdrückte Klasse diesen Rechtsaustand zu durchbrechen und zu ändern. Wenn dennoch der philosophische Humanismus und das Christentum die Rechtlosigkeit der Unterdrückten vorübergehend milderte, so wirkten dabei einige Momente politisch-wirtschaftlicher Art mit, das war die Degeneration der Herrenklasse und die Bedeutung des Gläubigen als Erzeuger vom Wert. Man mußte deshalb den Gläubigen als das lebendige Eigentum der Herren, eine gewisse Fürsorge von „Rechts wegen“ auferlegt werden lassen. Die Macht der Kirche reichte nicht aus, um fortlaufend die soziale Lage der unteren Volksklassen zu reformieren. Aber immerhin wurde durch das Dogma, daß der Gläubige durch Übung vonarmherzigkeit und Tun von guten Werken sich auch der spirituellen Gnadenmittel und das ewige Seelenheil sichern kann, dazu beigetragen, daß der Gedanke der Humanität mehr vermittele wurde. Wenn so auf der einen Seite die Humanität gefördert wurde, so konnte aber anderseits die Gemeinschaft der Gläubigen und der Charitas durchaus nicht verhindern, daß die Kirche durch Unzulänglichkeit gegen jede geistige Entwicklung ein wichtiges Werkzeug zur Unterdrückung des freien Menschenrechts im Dienste der feudalen Machthaber und des Klassenstaates wurde. Dieser Eingriff mit seinen weiteren Folgen und wie dadurch bei den Gläubigen die kirchliche Verflachung mit der Sonntagsgläubigkeit verschwand, soll hier unerörtert bleiben.

Der Zusammenbruch der Sklaverei wurde schon vor dem Ende des römischen Reiches durch die Leibbegierde unmöglich gemacht und konnte sich sogar bei der Agrarwirtschaft Deutschland bis zum Anfang des vorigen Jahrhunderts erhalten. Erst die Bildung der Städte und deren Aufblühen mit ihrer Konzentration des Handwerks, des Handels und der Intelligenz erweiterte die Gedanken über Menschensolidarität über Menschentugend und Menschenrecht. Wenn das für die Blütezeit der Städte als charakteristisch anzusehen ist, so zeichnet sich der geistige Verfall des städtischen Bürgertums nach der Reformation und dem Dreißigjährigen Krieg durch Selbstsucht und durch das Streben nach Welt-Geld und Reichtum. Während sich das Patriziatum eines genugreichen Lebens hingeben konnte, seine Paläste und Wohnräume, dem Geist der Renaissance folgend, prachtvoll ausführte und mit Komfortabilität ausstattete, verlor der arme und rechtslose Teil der Bürger und Stadtbewohner in Bewahrung, in Unwissenheit und Übergläubigkeit. Mit Hilfe der Kirche kommt die „Humanität“ dieser Zeit durch die Bettelgrossen der organisierten Armenunterstützung, der Armen-Siechen- und Bettelhäuser zum Ausdruck, durch die den Bevölkernden das Glück vom Leibe gehalten werden sollte. Der städtische Verfall war nicht mehr aufzuhalten. Daher forderten auch die Humanitätsidealisten und die Pädagogen der folgenden Zeitepoche, wie besonders Rousseau, die Rückkehr zur Natur und zum ländlichen Leben. Aller östliche Schein des städtischen Bürgertums sollte über den Verfall nicht hinwegtäuschen, man forderte deshalb eine Reform der geistigen Erziehung. Die französische Revolution glaubte daher, nach dem Geiste der Ideen Rousseaus, durch die Proklamierung der Menschenrechte hierzu Richtlinien zu geben. Aber man hatte dabei unbeachtet gelassen, daß durch die Geldwirtschaft der Kapitalismus und durch den Verfall der feudalen Machthabernisse das neue Staatssystem wie das alte absolute Regime mit dem Militarismus hier korrigierend eingreifen konnte. Wie die junge Republik nach dem Sturze der Monarchie selbst zu ihrer Verteidigung den Militarismus großzog und so die Gewalt gebrauchte und dadurch die Rechte der Völker und die Persönlichkeit der Menschen herabwürdigte, ist eine offenkundige geschichtliche Tatsache.

Wenn das Wesen des Kapitalismus in der Ausbeutung der Arbeiterklasse und in der Sucht nach Profit, Mehrwert und Reichtum der Besitzenden seinen Ausdruck erhält, so ist der Militarismus im Staat eine Verkörperung und Organisation der rohen Gewalt zur Unterdrückung der großen Volksmassen und in seiner Auswirkung durch den Krieg auch für andere Völker. Diese Gewalt ist zu allen Zeiten ein Feind der Menschensolidarität und der wahren Humanität gewesen. Wenn wir auf das Massenmorden der Kriege dieses Jahrtausends in Europa zurückblicken, welches ungeheure Elend ist dadurch über die beteiligten und nichtbeteiligten Völker gekommen. Die wiederholten Kreuzzüge mit ihrem geheiligten Fanatismus haben mit der Folge von Seuchen ganze Generationen vernichtet. Dabei sei auch an die Wirkung der „Kuhspeise“ erinnert. Die Kreuzzüge der deutschen Kaiser nach Italien und besonders der Dreißigjährige Krieg hatten am Ende die Männer derartig reduziert, daß um eine Bevölkerungszunahme herbeizuführen, diesen das Zusammenleben mit mehreren Frauen nicht gestattet, sondern sogar landesgesetzlich gefordert wurde. Die Kriegszerstörung war ungeheuerlich, daß in einzelnen Reichsländern ganze Teile mit großen Ortschaften in Schutthaufen verwandelt und vollständig entvölkert wurden. In ganzen Provinzen hatte jeder menschliche Verkehr aufgehört. Ein ähnlich grausiges Bild bieten die preußischen Kriege um Schlesien und die Napoleonischen Abßildungen, wodurch Frankreich allein über 2 Millionen Männer verloren hatte. Die Türkei, ein innerlich in Auflösung begriffenes Staatsgebilde, ist seit einem Jahrhundert nicht aus dem Kriegszustand herausgekommen. Die frigierischen Verwicklungen Napoleons III. in Italien und in der Krim haben genau die blutigen Spuren hinterlassen wie die Kämpfe um die „deutsche Sache“ von 1864, 1866 und 1870. Der letzte europäische Krieg von 1914 bis 1918 mit den Folgen einer wahnsinnigen Länderei und imperialistischen Herrschaft steht nur im Vergleich mit den Wirkungen des Dreißigjährigen Krieges. Ein namenloses Unglück für die Unterlegenen, woran sich die leitenden Männer und die herrschenden Klassen der Siegerstaaten noch durch eine zügellose Gewaltspolitik zu beruhigen suchen. Bei alledem gilt es noch Bevölkerungspolitik, die den Krieg als einen berechtigten Factor zur Verhinderung der Überhöhlung ansehen. Europa zeigt heute einen Stützfall in die Barbarei und in die Brutalität der Gewalt.

Eine natürliche Folgeerscheinung eines jeden längeren Krieges ist die Verfolgung und die Demoralisation nicht unbeträchtlicher Volksanteile, wobei die Siegerstaaten nicht aus-

eschlossen sind. Wie schon während des Krieges, so zeigt sich jetzt ein gieriges Streben nach Geld und Besitz. Eine neue Klasse von Besitzenden ist während des Krieges großgezogen worden, die ohne Schamlos, in wucherischer Art dem Solle allen Lebensbedarf verteuert und dadurch die Vereinigung ins Uferlose fördern muß. Der Wert des Menschen ist nicht allein moralisch, sondern auch physisch gesunken. Außer den Folgen der Hungerblockade sind für die Kriegsproduktion im Innern des Landes, wo die gewerblichen Schuhbörsern vollständig unbeachtet blieben, Kaufende von älteren Männern, Frauen und Jugendlichen geopfert worden. Die Nachbautungen in der Entwicklung des Menschen und hierbei in den Vordergrund tretend der Mensch „Arbeiter“ sind in den letzten 8 Jahren nach dem Kriege durch die industriellen Katastrophen recht offen zum Ausdruck gekommen. Solche Vorfälle sind für den Kapitalismus bei der Mehrwerterzeugung weniger störend. So werden zum Beispiel jetzt die durch Explosion zerstörten Werke in Oppau nach der heuesten Schnitt wieder aufgebaut. Doch eine starke Steigerung der Kapitale des Konzerns der chemischen Industrie an der Stelle. Was gilt dabei heute ein Arbeiterleben!

Aber auch dem entgegen muss jeder Krieg auf den kulturellen abstoßend und empörend wirken. Solche Entartungen aber es noch niemals verhindern können, daß in einem nicht überträglichen Teile des Volkes und, wie die Geschichte der jüngsten Zeit zeigt, auch besonders bei der Arbeiterklasse sich die feindseligen Empfindungen gegen diesen Morast und Sumpf ausbreiten. Wohl ist es wahr, daß sich bisher bei den Arbeitern in den Siegerstaaten nur ein sehr geringes Interesse für die Not ihrer Klassengenossen in den besiegten Staaten gezeigt hat. Die Ursache ist nationaler Haß, Indifferenzismus und Selbstsucht im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Aufkunst. Man sagt sich einfach: „Es ist besser, daß die andere Seite die ungeheuren Kosten des Krieges tragen wir.“ Neben dieser Ersteinung werden uns auch die großen Nationen der „Internationale“ nicht hinwegtäuschen können. Die dabei wirkenden Kräfte werden vielfach überwältigt. Aber auch hier wird die gestärkte Macht des Kapitalismus dafür Sorge tragen, daß das Denken in andere Bahnen lenkt wird. Auch in den wissenschaftlichen und in den reisen von „Bildung und Besitz“ scheint sich ein ernstliches Erwachen zum Menschenbewußtsein zu regen. Der Rausch ist vorüber. Es ist das Schicksal der Menschheit, daß sie erst durch Blut und Elend aufwärtsstreben kann. Solche Radikalismen wirken drastischer gezeichnet wie Bruchstücke, die zur Belebung führen. Das internationale Humanitätsempfinden hängt an sich zu einem wahrnehmbaren Protest gegen diese brutale Völkervernichtung zu verdichten, wobei nicht gering die Bewegung der Hilfe für das hungernde Mußland beitragen wird. Wie man Deutschland durch die Hungerblockade, so wollen die „christlichen“ Staatsmänner der Entente das russische Volk mürbe und mehr empfänglich für die Ausbeutungspläne der westeuropäischen Kapitalistenkonzerne machen. Das ist die Geldsackhumanität, die sich von Zweckmäßigkeit gründen leiten läßt. Bei dieser „Humanität“ gibt es noch einige Unterarten, wie die „Märschienliebe“, die sich bei außerdörflichen Notfällen so barherzig mit renommiertender Breite, von oben herab prosohaft willig zeigt, materielle Opfer zu bringen usw. Diese Gefühlsschweine und diese „Humanität“ hat nichts gemein mit der Hilfe, welche der wahre Menschenfreund ohne Unterschied seiner Klassen oder Parteistellung zu leisten bereit ist. Und dabei wird der gerechte Verstand in Verbindung mit dem inneren Empfinden die Tat bestimmen.

Eine solche kollektive Humanität ist eine aufbauende Kraft und dadurch auch ein Stützpunkt des Sozialismus. Daher müssen sich die Intelligenzen der Arbeiterklasse verpflichtet fühlen, hierbei nach Maßgabe ihrer Kräfte erzieherisch mitzuwirken.

G. Heintz.

Der Achtstundentag im Malergewerbe des In- und Auslandes.

Die Behauptungen des Unternehmertums, besonders aber auch im Malergewerbe der verschiedenen Länder, daß der Achtstundentag nur vorwiegend immer im eigenen Lande bestehen, und eine Anregung des Internationalen Gewerkschaftsbundes (Amsterdam), veranlaßte den Kollegenstreine, eine Erhebung über die oben erwähnte Frage bei den unserer Internationale angeschlossenen Verbänden einzunehmen. Wir geben hier einen Auszug aus den dadurch herorgegangenen Ergebnissen wieder.

In Frankreich besteht der Achtstundentag und die 48-Stundenwoche. Diese Arbeitszeit wird hier auch tatsächlich durchgeführt.

In Deutschland beträgt nach dem Reichsarbeitsvertrag und den außerdem vorhandenen Landes- und Ortsarbeitsverträgen die regelmäßige Höchstarbeitszeit in der Woche 48 Stunden. (Es wird größtenteils auch täglich nur 8 Stunden gearbeitet.) Für eine größere Anzahl Städte beträgt die Wochenarbeitszeit durchschnittliche Vereinbarung im Sommer bis herab zu 46 Stunden. — Die deutschen Arbeitgeber haben bekanntlich wiederholt versucht, unter Hinweis auf den Saisoncharakter des Malergewerbes durch Eingaben an maßgebende Regierungsstellen und Vorstände in den Parlamenten eine Verlängerung der Arbeitszeit im Sommer durchzuführen. Bei den im Februar dieses Jahres stattgefundenen Verhandlungen über einen neuen Reichsarbeitsvertrag stellten sie den Antrag, daß die Arbeitszeit im Jahre 2400 Stunden befragen und diese so verteilt werden sollten, daß im Sommer länger, im Winter kürzer gearbeitet würde. Dieser Vorschlag wurde abgewehrt. — Unser Verband hat durch Aufklärung der beteiligten Arbeiter, durch Gegenpropaganda bei den zuständigen Behörden und Parlamenten und durch entschiedene Abwehr bei den Tarifverhandlungen die Abstimmung der Arbeitgeber zurückgewiesen.

In Holland ist die 45-Stundenwoche seit 1920 durchgeführt. Die Malermeister haben von der Regierung Arbeitszeitverlängerungen gefordert. Dies hatte aber keinen Erfolg. Der Niederländische Malerverband hat sich den beabsichtigten Verschlechterungen so kräftig wie möglich entgegengestellt. Auch im neuen Kollektivtarifvertrag für 1922 ist die 45-Stundenwoche aufrechterhalten.

In Norwegen ist der Achtstundentag oder die 48-Stundenwoche für sämtliche organisierte Gehilfen durchgeführt. Hier fallen nach dem Gesetz vom 11. Juli 1919 nur die Betriebe unter den Achtstundentag bezüglichweise die 48-Stundenwoche, die mindestens 5 Arbeiter beschäftigen. Im Jahre 1921 versuchten die Arbeitgeber, in den allgemeinen Reichsarbeitsvertrag eine Bestimmung einzufügen, die den Achtstundentag illusorisch gemacht hätte. — Die Verhandlungen darüber wurden bis zu den nächsten Tarifverhandlungen vertagt.

Auch in Österreich ist der Achtstundentag oder die 48-Stundenwoche für sämtliche Mitglieder durchgeführt. Die Unternehmer erörtern fortgesetzt die Verlängerung des Achtstundentages, doch haben sie keine ernsthaften Vorstöße unternommen.

In Ungarn, wo die Arbeiterschaft bekanntlich einen sehr schwierigen Stand hat, besteht die 48-Stundenwoche für sämtliche Mitglieder. Die Unternehmer kämpfen auch hier natürlich energisch gegen den Achtstundentag an. Im Malergewerbe in Budapest, das für uns zurzeit in erster Linie in Betracht kommt, wurde der Achtstundentag mit Erfolg verteidigt.

Schweden: Das schwedische Gesetz über den Achtstundentag bezüglichweise die 48-Stundenwoche ist im Jahre 1921 durch einen besonderen Zusatz zu § 10 dahin geändert worden, daß es nur Anwendung auf Betriebe findet, in denen in der Regel mehr als 4 Arbeiter beschäftigt werden. Hierdurch ist ein großer Teil der Betriebe des Malergewerbes außerhalb des Gesetzes gestellt worden. Da nach dem geltenen Kollektivvertrag die 48-Stundenwoche gilt, so hat die erwähnte Gesetzmänderung den Gehilfen aber noch keinen Nachteil gebracht.

In der Schweiz werden der Achtstundentag und die 48-Stundenwoche von den Malermeistern scharf bekämpft. Die 48-Stundenwoche ist an einigen Orten durch Streit durchgesetzt worden. — Es kann hier auf die bekannten Vorstöße des Unternehmertums im Bundesrat und auf dessen rücksichtliche Beschlüsse verwiesen werden. Auch die Malermeister machen sich die Vorteile, die das Unternehmertum allgemein durch die schweizerische Fabrikgesetzgebung hat, nach Möglichkeit mit nutzbar. — Aus der Schweiz wird berichtet, daß sich dort die Unternehmer sehr viel auf das Ausland befreuen unter Verwendung ganz ungutreicher Nachrichten der bürgerlichen Presse. Beweise bringen sie nicht bei.

In der Tschechoslowakei besteht der Achtstundentag auch für das Malergewerbe allgemein. Nur in tariflosen Gebieten wird teilweise 8 bis 10 Stunden gearbeitet.

Aus diesen Berichten ergibt sich die Tatsache, daß die Arbeitgeber einzelner Länder kein Recht haben, sich in der Frage des Achtstundentages auf die Verhältnisse anderer Länder zu beufen. Die wenigen Ausnahmen — besonders zurückspringen auf die Einflusslosigkeit der gewerkschaftlichen Organisationen — können an dem günstigen Allgemeinbild, das die Umfrage ergeben hat, nichts ändern.

Auferstehen!

Auferstehen! — In Knechtschaft lag der Kern des Volkes, die Masse, solange Menschen lebten, geduckt unter der stärkeren Faust von wenigen. Da ist es nur zu verständlich, daß sich das natürliche, heilige Menschenrecht immer wieder da unten durchzusetzen versucht. **Auferstehen!** Nicht Sklaverei, sondern Freiheit! Nicht einer, sondern alle!

In ganzer Majestät ersehnte diese Masse jenen Tag der Auferstehung nicht. Zu sehr drückte der Zwang, zu sehr schwante die Fronarbeit den Geist, zu sehr hielt der graue Alltag wie mit bleiernen Ketten nieder die Seele. Und auch heute, wo in Millionen von Herzen ein starkes, bewußtes Erleben des Dranges zu Neuem stürmt, vermag die vom Kapitalismus zerrissene Seele das neue große Glück in seiner heiligen Schönheit noch nicht zu fühlen. Der Schwung der Seele wird niedergehalten von den notwendigen Kämpfen um das wirtschaftliche Dasein des Tages, und ein Ahnen nur ist es bei so vielen davon, daß jenseits der wirtschaftlichen Not ein neuer geistiger Morgen strahlt. **Vorfrühling!**

Vorfrühlingsleben ist der Geist des Osterfestes. Ein Knospen und Keimen überall in der Natur. Ein und wieder wagen schon Blümchen sich ans Licht. Das ist die Welt, in der die Menschheit heute lebt. Osterdrängen, Osterahnhen.

Doch auf den Vorfrühling folgt draußen bald der Lenz. Ein starkes, unmögliches „Muß“ steht in dem Knospen und Keimen. Es muß. Es kann nicht anders sein. Es muß Frühling werden. Aus innen heraus. Aus dem Schwindigen heraus das neue Lebendige!

Aus innen heraus! Das ist das große Lebensgebet der Welt, und alles verwelt und verdorrt, wenn dieses starke, innerliche: Vorwärts! Vorwärts! Zum Licht! fehlt. Und es fehlt so vielen leider, die sich Proletarier nennen und den Frühling zu schaffen berufen sind. Sie sind verdornte Knospen. Der kapitalistische Winter war mächtiger als sie. Eißiger Hauch durchdrang sie, und es starb die Seele der Knospe, dieser innerliche Schrei: Vorwärts! Zum Lichte!

Der Lenz der Menschheit kann nur kommen, wenn unsere Seele in ihn hineinträchtigt. Laßt uns kämpfen mit Begeisterung! Laßt uns heiliges Menschheitsfühlen tragen in unsern Kampf! Laßt unsjet Ich hinauströmen in das Du! Und aus uns heraus wird dann der neuen Ordnung Wärme erglühen. Aus unsern Herzen wird Sonne leuchten über die neue Welt. Liebe wird dann die Seele der neuen Gemeinschaft sein. Aus dem Frühlingsähnchen wird dann werden der Menschheitsgeist, nach ewigen Gesetzen, durch uns.

Dr. Gustav Hoffmann.

Eingesandt.

Gegensätze. Wenn die Möglichkeit gegeben ist, sehend und hörend die Entwicklung der Gewerkschaften zu verfolgen, wer insbesondere sein Augenmerk darauf richtet, wie sich die Unternehmer in blinder Verlennung der wachsenden Garung innerhalb der Arbeiterschaft immer mehr darauf einstellen, das frühere Herrschafis- und Knechtfestystem wieder einzuführen, der wird sich schon ganz aus sich heraus innerhalb der Arbeiterschaft danach umsehen, ob keine Möglichkeit vorhanden ist, diesen Gefahren gerüstet gegenüberzustehen. Da ist zuerst der unsinnige Richtungsstreit, der weit mehr Kräfte in Anspruch nimmt, als der Gegenwartsarbeit förderlich ist und die Einheitsfront der Arbeiterschaft noch immer vermissen läßt. Die innerhalb dieses Richtungsstreites auftretenden Gegensätze sind weit gefährlicher für die Arbeiterschaft als die Gegensätze zwischen dieser und dem Unternehmertum. Je mehr die Gewerkschaften durch parteipolitische Richtungsstreitigkeiten aller nur erdenklichen „Richtungen“ durchdrückt werden, desto schwächer wird ihr Einfluß sein als Interessenvertretung der Arbeiterschaft. Während die Unternehmer es verstanden haben, sich gewaltige Stützpunkte zu ihrer Position zu sichern und die ihnen näherstehenden politischen Parteien zu beeinflussen, ist es ganz anders bei der Arbeiterschaft; die verschiedenen parteipolitischen Theorien wirken wie Sprengpulver in den gewerkschaftlichen Versammlungen. Das Gewirr parteipolitischer Rechthaberei verdunkelt die gewerkschaftlichen Grundlagen. Darum gilt es, diese Gegensätze, die eine ungeheure Gefahr für die Arbeiterschaft in sich bergen, zu überbrücken, feste Positionen zu schaffen, die den Ansprüchen des Unternehmertums gewachsen sind. Die Gefahren werden mit jedem Tag größer, wenn nicht klar und deutlich der Trennungsrück zwischen Parteipolitik und Gewerkschaftspolitik gezogen wird. Es soll dies nicht heißen, daß die Gewerkschaften als solche keine Politik betreiben dürfen, sondern die Gewerkschaften sollen alle politischen Hilfsmittel in den Dienst ihrer Ziele stellen. Sie dürfen heute unter keinen Umständen einer politischen Partei unterliegen, sondern müssen den Einfluß und die Kraft aller ihren Interessen nützenden politischen Parteien für sich anwenden. Während es Aufgabe der Parteien ist, die zwischen den Klassen eines Volkes bestehenden Gegenstände zu überwinden, ist es Aufgabe der wirtschaftlichen Organisationen, für uns der Gewerkschaften, in der Zielrichtung der fortschrittlichen Entwicklung die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern. Hierzu bedarf es der tatkräftigsten Mitarbeit aller Gewerkschaftsfolgen, ohne Rücksicht auf die politische Parteugehörigkeit, wenn die Gewerkschaften zu Machtaktoren ausgestaltet werden und ihren Platz als wirtschaftliche Organisationen erfüllen sollen. Diese Politik braucht keine Parteagituation in den Gewerkschaften. An den Früchten wird jeder vernünftige Mensch bewerten müssen, wer mit Erfolg die Interessen der Arbeiterschaft vertritt. Wer es daher als Arbeiter ehrlich meint mit seiner Gewerkschaft, darf sie nicht zum Zummelplatz zerschender parteipolitischer Streitigkeiten machen. Den Gewerkschaften und der gesamten Arbeiterbewegung erwicke man damit den größten Dienst.

Vereint sind wir alles, getrennt nichts!

Aug. Miehling, Goslar.

Aus der Betriebsrätepraxis.

Ain Betriebsrat hört auf zu bestehen, wenn die Zahl der Beschäftigten dauernd unter 20 sinkt.

Die Nummer 5 des Reichsarbeitsblattes vom 5. März 1922 gibt eine für unsern Beruf sehr wichtige Stellungnahme des vorläufigen Reichswirtschaftsrates zu obigem Thema wieder. Es handelt sich um die Frage, ob dann, wenn die Zahl der Beschäftigten für dauernd unter 20 sinkt, noch ein Betriebsrat weiterbestehen darf. Wir lassen zum besseren Verständnis die Darlegungen im Reichsarbeitsblatt darüber folgen:

Aus der Entscheidung des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates vom 18. Oktober 1921 — Dr. Br. Schz. Nr. 185.

Zu Berücksichtigung seiner bisherigen Rechtsprechung ist der Vorläufige Reichswirtschaftsrat der Ansicht, daß der Betriebsrat ohne weiteres aufhört zu bestehen, wenn die Zahl der Arbeitnehmer im Betriebe dauernd unter 20 sinkt. Wenn das Betriebsrätegesetz im § 1 für die Errichtung eines Betriebsrates das Vorhandensein von mindestens 20 Arbeitnehmern zur Voraussetzung macht, so hat offensichtlich der Gesetzgeber damit dem Gedanken Ausdruck geben wollen, daß die Mindestzahl von 20 Arbeitnehmern in einem Betriebe vorhanden sein muß, um die Notwendigkeit eines Betriebsrates erforderlich zu machen und zu rechtfertigen. Daraus folgt aber, daß der Gesetzgeber dort die Notwendigkeit eines Betriebsrates verneint, wo weniger als 20 Arbeitnehmer vorhanden sind. Das Vorhandensein von 20 Arbeitnehmern ist infolgedessen nach der Natur der Bestimmung des § 1 des Betriebsrätegesetzes die unerlässliche Bedingung nicht nur für die Errichtung, sondern auch das rechtmäßige Bestehen eines Betriebsrates. Sinkt daher die Arbeitnehmerzahl dauernd unter die Zahl 20 herab, so endet damit das Bestehen des Betriebsrates, und der Betriebsrat löst sich bereits zu diesem Zeitpunkt, nicht aber erst nach Ablauf der Wahlperiode von selbst auf. Der Vorläufige Reichswirtschaftsrat könnte daher aus den angeführten Gründen auch dem anders lautenden Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 7. Februar 1921 nicht beipflichten, weil der Vorläufige Reichswirtschaftsrat der Überzeugung ist, daß der Inhalt des Bescheides des Reichsarbeitsministers dem Grundgedanken des § 1 des Betriebsrätegesetzes widerspricht.

Diese Stellungnahme ist zum mindesten recht unklar; denn was versteht man in diesem Falle unter dem Ausdruck „dauernd“? Darunter darf man unsere Erachtung doch nur verstehen, daß tatsächlich überhaupt nicht mehr damit gerechnet werden kann, daß die Zahl von 20 Beschäftigten noch einmal erreicht wird. Grundsätzlich aber und dem Sinne des Gesetzes widersprechend würden wir es halten, wenn auch schon darin, wenn die Arbeitnehmerzahl nur für eine bestimmte Zeit unter 20 sinkt, der Betriebsrat außer Kraft gesetzt würde. Gerade das Baugewerbe hat sehr oft die Fähigkeit zu verzeichnen, daß in einem Betriebe wohl im Sommer die zur Wahl eines Betriebsrates erforderliche Zahl von Arbeitnehmern beschäftigt ist, diese aber im Winter auf Grund der schlechten Konjunktur

der mittleren Witterungsverhältnisse und der Lage des Betriebes entsprechend weniger als 20 Arbeitseier beträgt. Ist es an sich schon eine Kürte, daß die in den kleinen Betrieben Beschäftigten nicht ebenso geschützt sind und nicht eine gleichberechtigte Vertretung haben wie die in den großen Betrieben und Betrieben, so würde damit eine weitere Verschlechterung für die in den Kleingewerben Tätigen eintreten. Damit würde man einen weiteren Schritt zum Abbau des Betriebsratgeistes getan haben.

Es scheint uns deshalb vielmehr die Ausschaffung richtig zu sein, die der Reichsarbeitsminister beurteilt und die in einem Bescheid in Nr. 12 des Reichsarbeitsblattes vom 31. März 1921 zum Abschluß kommt. Dort heißt es: „Eine Veränderung der Zahl der Betriebsratsmitglieder durch ein Steigen oder Sinken der Arbeitnehmerzahl des Betriebes während der einjährigen Wahlzeit ist im Gesetz nicht vorgesehen. Solange keine Neuwahl erfolgt (vgl. § 42 BGB), bleibt der einmal gewählte Betriebsrat mit der Mitgliederzahl, mit der er ursprünglich gewählt ist, im Amt.“ (Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 10. Dezember 1920, I. A. 4534.)

Um keinen Irrtum aufzutreten zu lassen, wollen wir noch bemerken, daß davon die Frage der extrazialen Wahl des Betriebsrates, wenn die Arbeitnehmerzahl von unter 20 auf über 20 steigt, nicht berührt wird. Die Eigenart unseres Gewerbes bringt es mit sich, daß man niemals, wenn im Frühjahr die Zahl der Gehilfen im Betriebe auf über 20 angewachsen ist, wissen kann, ob sie auch für die längste Zeit des Jahres beschäftigt werden. Voraussetzung ist bekanntlich, daß das „in der Regel“ geschieht. Was aber darunter zu verstehen ist, darüber sind sich heute auch die Theoretiker noch nicht einig, und darum haben unsere Kollegen stets einen Betriebsrat zu wählen, wenn die Zahl der Gehilfen auf über 20 angewachsen ist.

Sozialpolitisches.

Das Gewerbegerichtsgesetz in seiner neuen Fassung vom 14. Januar 1922. Das am 29. Juli 1890 erlassene, inzwischen viermal, und zwar zuletzt am 29. Oktober 1920 geänderte „Gesetz, betreffend die Gewerbegerichte“, ist am 14. Januar dieses Jahres zum fünften Male geändert worden. Nach den neuen Bestimmungen ist für die Zukunft folgendes zu beachten:

Betriebshabende. Werkmeister und mit höheren technischen Dienstleistungen beauftragte Angestellte, deren Jahre verdienst 190 000 M. nicht überschreitet (bisher 30 000 M.), haben sich im Allgemeinen an das Gewerbegericht zu wenden.

Berufungsfähig sind Urteile des Gewerbegerichts nur dann, wenn der Wert des Streitgegenstandes 5000 M. übersteigt (bisher 1000 M.).

Können beiraten bei einem Wert des Streitgegenstandes von höchstens 20 M. 1,50 M.

..... 50 2,50 "

..... 100 5, " "

für jede weitere 100 5, " "

im Höchstfalle aber nur 300, "

Verteilung. Rechtsanwälte werden als Prozeßbegleiter oder als Beistand vor dem Gewerbegericht nicht zugelassen. Das gleiche gilt für Personen, die das Verhältnis vor Gericht geschäftsmäßig betreiben. Zugelassen werden dagegen Vertreter von Vereinigungen von Arbeitnehmern oder Arbeitern, insbesondere Gewerkschaftsbeamte, soweit sie Mitglieder der vertretenen Vereinigung auftreten und nicht auch für die Vereinigung oder ihre Mitglieder, und die anderen Personen vor Gericht gegen Einsicht fähig werden.

Zuständig sind die Gewerbegerichte für Streitgegenstände:

1. Heber den Nutzen, die Ausübung einer Arbeitsverhältnisse, sowie über die Ausbildung oder den Inhalt des Arbeitsbuches, Kennzeichnung, Gebühren, Abrechnung oder Zahlungsbuches, und über Erteilung, Vermerk oder Aufzahl einer Auskunft des Arbeitgebers über den Arbeitnehmer.

2. Heber die Aufgabe von bezogenen Säubern, Legitimationspapiere, Urkunden, Beratsschriften, Leistungsnachweisen und dergleichen, die aus Anlaß des Arbeitsverhältnisses übersehen werden.

3. Heber Ansprüche auf Sabotagerats oder auf Zahlung einer Betriebsrente wegen Nichtfüllung oder nicht gebräuge Erfüllung der Verpflichtungen, die die unter Nr. 1 und 2 genannten Gegenstände betreffen, sowie wegen gesetzwidriger oder unrichtiger Ertragsungen in Arbeitsbücher, Zeugnisse, Lohnbücher, Arbeitszeit, Lohnzahlungsbücher, Rentenabrechnungen oder Quittungsaufkarten der Angestellten- und Soldatenversicherung, Steuerabrechnungen und ähnlichen Urkunden ferner wegen Einholung, Erteilung, Verweigerung, Verzerrung oder Aufzehrung des Arbeitgebers über den Arbeitnehmer.

4. Heber die Berechnung und Ausrechnung der von den Arbeitern zu leistenden Rentenversicherungsbeiträge und Sozialabgaben.

5. Heber die Ansprüche, die auf Grund der Übernahme einer gemeinsamen Arbeit von Arbeitern desselben Arbeitgebers gegenseitig erheben werden.

6. Die Aufrechnung einer Vereinbarung, durch die die Arbeitnehmer für die Zeit nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in seiner gewerkschaftlichen Tätigkeit bestärkt wird.

Das neue Gesetz bestimmt ferner:

1. Zug zum Mitglied eines Gewerbegerichts nur beurteilen werden soll, wer das 35. Lebensjahr vollendet hat. Die bisherigen weiteren Einschränkungen, bestehende Arbeitsunterstützung und Polizei, sind wegfallen. Jedoch können Personen, die zum Antheil eines Sabotages verhaftet sind, nicht beurteilt werden — wohl aber Personen mit offizieller Geschiefe.

2. Zug zur Teilung Einschränkungen für Beurteilung erhalten, die durch Statut des Gewerbegerichtes festgesetzt werden. Auch wird ihnen der Arbeitserwerb erzeigt, sobald sie über die Erteilung einer Auskunft eingebürgert haben. Die Ausdehnung der Erteilung ist unangängig.

Gegen den Lebensmittelwucher haben die Vorstände des ADGB, Alfa-Bundes, Deutschen Beamtenbundes und Deutschen Gewerkschaftsringes gemeinsam dringliche Anträge an die zuständigen Reichs- und Staatsministerien gerichtet. Es werden gefordert Wiedereinführung des Umlageverfahrens für Kartoffeln und Ausdehnung des Umlageverfahrens für Brotprodukte auf größere Mengen als im letzten Wirtschaftsjahr sowie Angleichung einer Abteilung für Kartoffelbewirtschaftung an die Reichsverwaltung. Ferner wird verlangt, daß die Vertreter der Gewerkschaften und Verbraucherverbände mehr als bisher zur Mitarbeit und Mitbestimmung bei Durchführung des Umlageverfahrens heranzuziehen sind. Nach bisher ge machter Erfahrung scheint man dieselben nur als dekoratives Beiwerk zu betrachten. Den Gerüchten von der Ausübung des verbotenen Terminhandels wird entschieden verlangt, nachzugehen und, falls sie sich als unbedingt begründet erweisen, für Verhinderung zu sorgen, oder aber mit scharfer Hand einzutreten. Durch Gesetz sind die Kleinhandels geschäfte zu bestimmen, an allen zum Verkaufe gestellten Waren die Preise sichtbar anzubringen und durch die Polizeiorgane zu kontrollieren. Es sind Maßnahmen zu treffen, daß die bestehenden Preisprüfungsstellen organisch zusammenarbeiten und die Preise im ganzen Reich vereinheitlicht werden, desgleichen dafür zu sorgen, daß die Gewerkschaften und Verbraucherverbände mehr als bisher zur Mitarbeit herangezogen werden. Auch an die Konzessions pflicht für den Ankauf von Kartoffeln wird in Eventualitäten erinnert und deren konsequente Durchführung betont.

Zur Verlängerung der Geltungsdauer von Demobilisierungsvorordnungen. Durch Gesetz vom 30. März 1922 ist eine Reihe von Demobilisierungsvorordnungen verlängert worden. Nicht verlängert sind die Vorordnungen, die die Beschäftigung auswärtiger, erst nach Kriegsausbruch zugezogener beziehungsweise auf Erwerb nicht angewiesener Personen von der Genehmigung des Demobilisierungsausschusses abhängig machen. Diese Personen können daher vom 1. April ab allerorts ohne jede Beschränkung beschäftigt werden. Ausländische Arbeiter dürfen auch weiter nur mit Genehmigung der Landesarbeitsämter beschäftigt werden.

Genossenschaftliches.

Genossenschaftstag 1922. Ausschuß und Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine berufen soeben den 19. ordentlichen Genossenschaftstag für die Zeit vom 19. bis 21. Juni 1922 nach Eisenach ein. Die 12 Gegenstände umfassende Tagesordnung enthält die Berichte über Entwicklung des Zentralverbandes und die wirtschaftlichen Maßnahmen seines Vorstandes, den Bericht des Ausschusses und einen über internationale genossenschaftliche Angelegenheiten. Der zweite Tag bringt Referate über Tarifangelegenheiten und über die Bedrückung der Genossenschaften durch die Verbände der Fabrikanten und Händler. Alsdann werden Berichte über die Tätigkeit der Berufskommission und über die Pensionstasse des Zentralverbandes, zuletzt die reinen geschäftlichen Angelegenheiten folgen. Im Anschluß an den Genossenschaftstag wird, wie üblich, die (zehnte) ordentliche Generalversammlung der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine abgehalten werden.

Zur Konsumgenossenschaftlichen Beliehrungs- und Erziehungsarbeit sind im Verlage der Verlagsgesellschaft des deutschen Konsumvereins wiederum zwei neue Schriften erschienen. Das Handbuch für den Unterricht über die Konsumgenossenschaftsbewegung, verfaßt von dem Lehrer an der Genossenschaftsschule des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, Heinrich Serafowitzky, soll als Anleitung dienen, sich Wissen über die Konsumvereine zu erwerben und es zweckdienlich weiterzugeben, also die Aufgabe erleichtern, aus Mitgliedern der Konsumvereine Genossenschaftler zu machen. In der Schlussbetrachtung wird festgestellt, daß die Frage nach der vernünftigen Gestaltung wichtiger Wirtschaftsgebiete durch die Konsumgenossenschaften eine Erziehungsfrage ist. Das zweite Buch, verfaßt von dem Lehrer an der Genossenschaftsschule Robert Schweikert, ist bestellt: „Winke für Warenverteilung, Warenlagerung und -behandlung.“ Es enthält neben einer zeitgemäßen Bearbeitung der früheren „Winke“, einen weiteren Abschnitt über „Warenverteilung“. Die vielseitigen Aufgaben des Genossenschaftspersonals in Lager und Verteilungsstelle werden darin planmäßig dargestellt.

Fachtechnisches.

Materialspreise pro Kilogramm.

Ende Febr. 1921 Ende Febr. 1922 Mitte Apr. 1922

	A	M	A
Leinöl, gelocht	27,- bis 28,-	36,50	60,- bis 63,-
Leinöl, roh	24,- bis 25,-	35,-	
Terpentinöl	35,- bis 42,-	69,-	110,-
Terpenol	12,- bis 15,-	16,- bis 23,-	18,- bis 32,-
Rovallack	26,- bis 34,-	42,- bis 48,-	48,- bis 55,-
Bernsteinlack	28,- bis 30,-	30,- bis 44,-	45,- bis 60,-
Emaillolack	30,- bis 34,-	33,- bis 48,-	55,- bis 65,-
Leimeis	12,- bis 16,-	18,- bis 21,-	28,- bis 31,-
Lithopone	11,- bis 13,-	11,- bis 14,50	19,-
Bleiwachs in Öl	25,- bis 30,-	-	48,-
Zinnsweiß	24,-	27,-	45,-

Vom Ausland.

Eine Sangide in Frankreich. Der Generalrat der Gewerkschaft der Technischen Angestellten der Industrie, des Handels und Gewerbes in Frankreich hat die Bildung einer Sangide beschlossen. Diese Gilde soll nicht für Privatleute, sondern für Gemeindebeamten arbeiten, die hierfür für öffentliche Verwaltungen, Gemeindebehörden, Vereinigungen von Kriegsgejagdten usw. Dienstleistungen erbringen. Dieser Belegschaft wurde auf Grund eines

formellen Gesuchs der Vertreter der Kriegsgejagdten ge faßt.

Die unglücklichen Bewohner der verwüsteten Gebiete sind der nichtgehaltenen Versprechen müde. Sie weigern sich, den Mittelpersonen, Bankiers und Unternehmern, Buchgewinne zu überlassen, die mehr als 25% ihrer Kriegsgegen schädigung ausmachen und ohnehin für die Wiederherstellung des zerstörten Besitzes zum Wert von 1914 nicht ausreichen. Sie wenden sich deshalb direkt an die Techniker und Arbeiter, die normale Löhne beanspruchen und Arbeiten annehmen, ohne Gewinne erzielen zu wollen.“ Dieser erste Versuch wird im Einverständnis mit den Gewerkschaften der Bauarbeiter gemacht werden.

Literarisches.

Weltfeiertag! Festchrift zum 1. Mai 1922. Der Einzelpreis dieser Festchrift beträgt 2 M. Bei Bezug bis zu 500 Exemplaren 1,40 M., 500 Exemplare und darüber 1,30 M., 1000 Exemplare und mehr 1,20 M. pro Stück. Verlag: Buchhandlung „Freiheit“, Berlin C 2, Breitestraße 80.

Sterbetafel.

Darmstadt. Nach kurzem schwerem Leiden starb am 1. April der Kollege Johannes Bernius aus Rödert im 54. Lebensjahr. — Am 30. März starb der Kollege Leonhard Schäfer aus Eichel-Wiebelsbach im Alter von 23 Jahren.

Flensburg. Am 7. April starb plötzlich an einem Schlaganfall unser treuer Mitglied Johannes Andreesen im Alter von 65 Jahren.

Hamburg. Am 10. April starb unser langjähriges Mitglied Theodor Nolfs im 71. Lebensjahr.

Jugoslawien. Am 14. Februar starb unser treuer Kollege Michael Duschl im Alter von 28 Jahren.

Mainz. (Bürofirma Firmenhaus). Am 4. März starb nach kurzer Krankheit unser Kollege Adolf Schäfele.

Chre ihrem Andenken!

Anzeigen

Einige tüchtige

Maler und Ausreicher
ver. sofort einen Probeband
B. Holzhaus, Maschinenfabrik,
A. G. Blüklage i. Oldenburg.

Tüchtige selbständige
Autoplasterer
für dauernde Beschäftigung steht
bei gutem Lohn ein
Kaufstellenwerke von EUPEN,
G. m. b. H. & Co., Eilen.

Ein industrielles Unternehmen
sucht für die Beauftragung
der Autofarberarbeiten einen
absolut tüchtigen
Jüngeren

Unfreier-
meister.

Angaben mit Belegsabschriften
und Angabe von Referenzen er
beten unter Nr. 6176 an die
Annoncen-Expedition Friedr.
Schatz, Duisburg.

Malermann
wieder in guten Quali
täten lieferbar.

Proben u. Preis
liste kostenlos.

D. Wurzel & Co.
Berlin SO,
Brandenburgerstr. 13.
Fernruf: Moritz 12269

Wilhelm Walter
Diele, Lacke, Leime

billige Bezugssachen für

Maler und Lackierer.

Hamburg, Bartelsstraße 72.

Geschäftszeit von 8½ bis 7 Uhr.

Glotte Holzmaler für das Rospa-Rizverfahren

zum sofortigen Eintritt in gut bezahlte Stellen dauernd gesucht. Eine sehr gut bezahlte Meisterstelle in Bonn a. Rh. ist dringend zu besetzen. Glottensche mit Angabe, wo Verfahren gelernt und eventuell praktisch darin tätig, vermittelt

Robert Oldenbrück, Farbenfabr., Pleinsfeld i. S.

Warning.

Der Kollege Lambert Franzen, allein in Bildungen, Fachstelle von Cassel, hat dem Kollegen W. Beckmann, mit dem er auf die Reihe ging, sein ganzes Gerät, das am Bahnhof in Darmstadt aufbewahrt wurde, gestohlen. Wenn dieser irgendwo bekannt wird, so lasse man sofort Nachricht an die Polizei Darmstadt, Biennmarsch 19, gelangen.

Arbeitslose oder eine selbständige Existenz Suchende, die mit leichter Mühe zu Hause vom Tisch aus wöchentlich 300 bis 400 A. verdienen wollen, lassen sich sofort meine schon von Tausenden Kameraden mit Erfolg benützen. Buchstaben-Pauten zur Herstellung von Brillant-Glasplatten-Materialien sowie zur Herstellung von Plastik- und Schreibmaschinen aller Art aufstellen. Mit Hilfe meiner Buchstabenpauten kann jeder sofort die saubersten Glasschildmalereien herstellen. Besonders sehr wirtschaftswoll sind die ganz neuen Aluminium-Glaschildmalereien, die etwas ganz Neues und Vornehmes sind. Ganz-Serien-Buchstabenpauten, bestehend aus 16 Doppelplatten, jedes Platte 26 große und 26 kleine Buchstaben in 5 verschiedenen Schriftarten und in 5 verschiedenen Größen von 1½ bis 10 cm, sowie Zeichen, Zahlen und Zeichen in 4 verschiedenen Größen nebst fertigen Glasschildglas, sind mit eigenem Namen des Bestellers in Werte von allein 1 A. einem Bogen Gold und einem Bogen Brillant-Aluminium nebst genauer Gebrauchsanweisung. Preis der kompletten Serie nur 58 A. gegen Nachnahme oder Entsendung des Betrages von 60 A.

Albin Hutmacher, Maler, Hilden (Süd), Rheinland.

Die Woche vom 23. bis 29. April 1922
ist die 17. Beitragswoche.